

---

**Vorsitz: Schweiz****1552. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 5. Februar 2026

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 11.30 Uhr

2. Vorsitz: N. Plattner

Russische Föderation (Anhang)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER  
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN  
DIE UKRAINE

Vorsitz, Ukraine, Vereinigtes Königreich, Kanada, Zypern (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und der Ukraine) (PC.DEL/96/26 OSCE+), Türkei, Finnland, Russische Föderation (PC.DEL/92/26)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

(a) *Anhaltende Versuche einiger Teilnehmerstaaten, die Bemühungen um eine langfristige und tragfähige friedliche Lösung der Ukraine-Krise zu untergraben:* Russische Föderation (PC.DEL/93/26), Deutschland (PC.DEL/97/26 OSCE+)

- (b) *Anhaltende Verletzungen der Menschenrechte der russischen und russischsprachigen Bevölkerung in Lettland: Russische Föderation (PC.DEL/95/26), Lettland*

Punkt 3 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Besuch des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, I. Cassis, und des Generalsekretärs in der Ukraine am 1. und 2. Februar 2026: Vorsitz*
- (b) *Teilnahme des Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Südkaukasus, C. Späti, an der 130. Sitzung des Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen (IPRM) am 29. Januar 2026 in Ergneti (Georgien): Vorsitz*

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/12/26 OSCE+): Direktorin des Büros des Generalsekretärs*
- (b) *Besuch des Generalsekretärs und des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, I. Cassis, in der Ukraine am 1. und 2. Februar 2026: Direktorin des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/12/26 OSCE+)*
- (c) *Besuch des Generalsekretärs und des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, I. Cassis, in der Russischen Föderation am 5. und 6. Februar 2026: Direktorin des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/12/26 OSCE+)*

Punkt 5 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

*Tag des Volkes der Samen am 6. Februar 2026: Norwegen (PC.DEL/99/26), Schweden, Finnland, Russische Föderation (PC.DEL/94/26)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 12. Februar 2026, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**1552. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1552, Punkt 2**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

es ist enttäuschend, dass der amtierende Schweizer Vorsitz sich dem politischen Klima beugt und weiterhin einen konfrontativen Punkt über die „Aggression Russlands gegen die Ukraine“ auf die Tagesordnung des Ständigen Rates setzt.

Derartige Aktionen stehen im Widerspruch zu den in der Geschäftsordnung der OSZE (Abschnitt IV.1 (C)) vorgesehenen festen Tagesordnungspunkten. Dies macht eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Beteiligung an einer Diskussion über die Entwicklungen in der und um die Ukraine unmöglich.

Die Einberufung von Sitzungen des Ständigen Rates muss vollständig im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE stehen, die Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten vorsieht (Abschnitt IV.1 (C) Absatz 1 und Abschnitt IV.1 (C) Absatz 3), und darf nicht gegen die Bestimmungen des Mandats des amtierenden Vorsitzes verstoßen, das diesen unmissverständlich dazu verpflichtet, bei seinen Handlungen die gesamte Bandbreite der Meinungen zu berücksichtigen (Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto 2002).

Wir ersuchen darum, dass dieser formelle Vorbehalt gemäß Artikel IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufgenommen wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.